



Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept **der Jugendorganisation Bund Naturschutz in Bayern e.V.**

Stand: 13.07.21

Einleitung: Dieses Konzept ist als Handlungsgrundlage für alle ehren- und hauptamtlichen Aktiven bei Veranstaltungen der Jugendorganisation Bund Naturschutz in Bayern erstellt. Ein neues JBN [Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept](#) gilt für die Kindergruppen. Für eine alltagstaugliche Handhabung sind die Regeln möglichst kurz gefasst, eine ausführliche Erläuterung ist auf der [Homepage](#) des BJR zu finden.

Jugendarbeit lebt vom gegenseitigen Vertrauen und der persönlichen Nähe. Wir bitten alle Verantwortlichen die Inhalte des Konzeptes zu beachten und umzusetzen. Für Rückfragen bei Planung und Durchführung von Veranstaltungen stehen alle Mitarbeiter der Landesstelle gerne zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis:

1. **Grundsätzlich**
2. **Vor der Veranstaltung**
3. **Anreise**
4. **Auf die Veranstaltung**
5. **Übernachtungen**
6. **Verpflegung und gemeinsam genutzte Gegenstände**
7. **Infektionsverdacht**
8. **Sonstiges**

1. **Grundsätzlich**

- Veranstaltungen jeglicher Art sind möglich
- Personen, die COVID 19 kompatible Symptome (v. respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen) und/oder nachweislichen Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage hatten, können an Veranstaltungen nicht teilnehmen.
- Jugendarbeit ist in Präsenz zulässig, wenn ein Schutz- und Hygienekonzept existiert und auf Nachfrage vorgezeigt werden kann und zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt ist. Kann der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden, insbesondere in Verkehrs- und Begegnungsbereichen, muss eine Maske getragen werden. Die Maskenpflicht am Platz ist entfallen.
- Kleingruppen von maximal 10 Person (inklusive Teamer*innen) können gebildet werden (bei einer 7-Tages-Inzidenz unter 50: aus beliebig vielen Haushalten, bei einer 7-Tages-Inzidenz von 50 oder mehr: aus drei Haushalten). Innerhalb der Kleingruppe gilt grundsätzlich keine Masken- und Abstandspflicht, sondern nur eine Abstandsempfehlung. Die Personen aus einer Kleingruppe müssen aber zu Personen außerhalb der Kleingruppe den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten bzw. eine Maske tragen, wenn der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Die Kleingruppen sollten während des Angebots nicht ohne Abstand oder Maske gemischt werden.

- Zum Beispiel ist bei einer 7-Tages-Inzidenz von unter 50 denkbar, dass man ein Zeltlager mit 50 Personen macht und in fünf feste Zehnergruppen einteilt, welche Abstand halten und auch bei der Übernachtung und Verpflegung getrennt sind.
- Geimpfte und Genesene zählen nicht dazu, sodass die Kleingruppe mit Geimpften und Genesenen auch größer als zehn Personen sein kann.
- Es gibt grundsätzlich keine Personenbegrenzung und keine Testpflicht für Tagesveranstaltungen.
- Um Hauptamtliche und Teamer*innen zu schützen, empfehlen wir trotzdem eine JBN-Testpflicht vor und nach jeder Veranstaltung.
- Kontaktdaten für alle Teilnehmer*innen müssen erhoben werden (Namen und Vornamen, und Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) und für 4 Wochen in einem verschlossenen Umschlag aufgrund von Datenschutz-Belangen für evtl. Rückfragen des Gesundheitsamtes aufbewahrt wird, falls bei der Veranstaltung Kleingruppen von bis zu 10 Personen ohne Abstand und Maske gebildet werden oder Angebote mit Verpflegung oder Übernachtung stattfinden. Die Kontaktdaten müssen im Falle der Kleingruppenbildung unbedingt erhoben werden.

2. Vor der Veranstaltung

- Das gesamte Leitungsteam ist über den Inhalt des Hygienekonzeptes informiert und setzt es verantwortlich um.
- Bei einer 7-Tages-Inzidenz von 50 oder mehr bei einer mehrtägigen Veranstaltung sollte eine Person im Team eine Online-Fortbildung zum Tester/ Testüberwacher durchgeführt haben.
- Für mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung müssen alle Teilnehmer (TN) und Teamer*innen einen maximal 24-Stunden alten POC-Antigentest, Selbsttest oder PCR-Test von einem offiziellen Testzentrum durchgeführt haben, bzw. den Nachweis für Geimpfte und Genesene und entsprechende Nachweise an die Veranstaltung mitbringen.
- Darüber hinaus sind die örtlichen Rahmenbedingungen des Landkreises oder der kreisfreien Stadt zu beachten. Hygienekonzepte der Häuser sind zu beachten und umzusetzen!
- Das Veranstaltungsteam informiert alle Teilnehmer vorab über den gültigen Hygieneplan und Testablauf (falls nötig).

3. Anreise

- Bei der Anreise ist bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel aber auch bei Fahrgemeinschaften auf die AHAL (Abstand, Hygiene, Atemschutzmaske, Lüften) zu achten.

4. Auf der Veranstaltungen

- Empfehlung: Wenn draußen möglich, dann draußen!
- Gruppendurchmischungen sollten soweit möglich vermieden werden. Gruppen sollten in kleine und fest etablierte Gruppen bis zu 10 Personen aufgeteilt werden, für die jeweils feste Betreuer*innen zuständig sind (siehe oben).

- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Auf Methoden mit Körperkontakt verzichten

5. Übernachtungen

- Bei mehrtägigen Angeboten mit Übernachtung wie Zeltlager, Übernachtung in Jugendbildungsstätten usw. sind zusätzlich die Vorgaben für Beherbergung aus der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und dem Hygienekonzept Beherbergung zu beachten.
- Pro Zimmer/Zelt sind bis zu 10 Personen erlaubt (bei einer 7-Tages-Inzidenz unter 50: aus beliebig vielen Haushalten, bei einer 7-Tages-Inzidenz von 50 oder mehr: aus drei Haushalten). Auch hier sollten die entsprechenden Kleingruppen zusammenbleiben.
- In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50 oder mehr bedürfen Teilnehmer*innen zusätzlich für jede weiteren 48 Stunden einen Test Nachweis, (wenn kein Nachweis für Geimpfte und Genesene vorhanden ist). Bei größeren Gruppen wie z.B. Zeltlager ist evtl. ein mobiles Testteam vom Gesundheitsamt anzufragen.

6. Verpflegung und gemeinsam genutzte Gegenstände

- Bei Tagesveranstaltungen: möglichst durch externe Gastroanbieter versorgen lassen. Eine selbst mitgebrachte Brotzeit (die nicht geteilt werden darf) ist auch eine gute Lösung.
- Bei allen Veranstaltungen gilt: wenn Selbstversorgung, festgelegte beauftragte Personen, die das Essen zubereiten und verteilen, werden auch als "Kleingruppe" gebildet. Bei der Verteilung sind Maske und Schutzhandschuhe zu tragen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern am Tisch gilt hier außerhalb der gebildeten Zehnergruppe. Die gebildeten Kleingruppen können zusammensitzen. Zusätzlich dazu ist bei einer 7-Tages-Inzidenz von 50 oder mehr insbesondere eine Testpflicht für alle Anwesenden, außer Geimpfte und Genesene zu beachten.
- Inzidenzunabhängig ist die Kontaktverfolgung bei Verpflegung erforderlich (siehe oben).
- Gemeinsam genutzte Gegenstände (Stifte für Unterschriftslisten, Werkzeuge, usw, ...) werden grundsätzlich vermieden. Sind diese unvermeidbar, werden sie vor der Weitergabe desinfiziert. Wenn Gegenstände ausgeteilt werden (z.B. Stifte, einzeln verpackte Schoko, usw), desinfiziert die Ausgebende Person vorher zusätzlich die Hände. [Zusätzlich natürlich: Abstand < 1,5 Meter = Maske]

7. Infektionsverdacht - Ablauf und Meldung

Wenn während des Angebots bei Leiter*innen oder Teilnehmer*innen ein Verdachtsfall durch positiven Test, Krankheitssymptome oder die Mitteilung des Kontakts zu einem positiv Getesteten erfolgt, müssen unten stehende Maßnahmen ergriffen werden. Um hier Handlungssicherheit zu haben, sollte vorab eine Person bestimmt werden, welche notwendige Entscheidungen trifft und ggf. weitere Maßnahmen und die Meldung an das Gesundheitsamt veranlasst. Wichtig: wenn man als Leiter*in die Veranstaltung abbrechen muss, dann muss ggf. jemand als Ersatzleiter*in organisiert werden. Um hier mit Blick auf die Aufsichtspflicht einen

Sicherheitspuffer zu haben, sollten Leiter*innen-Betreuungsschlüssel nicht zu knapp berechnet werden und ggf. von Beginn zusätzliche Personen als Leiter*innen eingeplant werden.

7.1 Positiver Test im Tagesverlauf:

Erhält eine Person ein positives Testergebnis während des Angebots, dann ist diese Person umgehend zu isolieren und das Gesundheitsamt zu informieren. Die Person muss dann die Veranstaltung abbrechen und sich von offizieller Stelle mit einem PCR Test testen lassen. Ob sich die anderen Personen mit Kontakt testen lassen müssen und/oder die Veranstaltung abgebrochen werden muss, entscheidet das Gesundheitsamt. Bei Unsicherheiten über das richtige Handeln, bitte das Gesundheitsamt kontaktieren.

2. Krankheitssymptome:

Wenn eine Person während des Angebots relevante Krankheitssymptome entwickelt, welche bei Vorliegen vor Beginn der Veranstaltung eine Teilnahme verhindert hätten (s.o.), ist die Person zu isolieren. Die Person muss darauf hin die Veranstaltung abbrechen und sich entsprechend der Vorgaben des Gesundheitsamts ggf. in Quarantäne begeben und offiziell testen lassen. Bei Unsicherheiten über das richtige Handeln, bitte das Gesundheitsamt kontaktieren.

3. Benachrichtigung als Kontaktperson:

Wenn eine Person während des Angebots die Mitteilung erhält, dass sie Kontaktperson ist (also mit einer dritten Person Kontakt hatte, welche positiv getestet wurde), dann ist diese Person umgehend zu isolieren. Die Person muss dann die Veranstaltung abbrechen und sich entsprechend der Vorgaben des Gesundheitsamts in Quarantäne begeben und testen lassen. Ob sich die anderen Personen mit Kontakt testen lassen müssen und/oder die Veranstaltung abgebrochen werden muss, entscheidet das Gesundheitsamt. Bei Unsicherheiten über das richtige Handeln, bitte das Gesundheitsamt kontaktieren. Weitere Hinweise zum Verhalten beim Verdacht auf eine Infektion gibt es unter: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/wie-verhalte-ich-mich/bei-verdacht-auf-infektion.html>

8. Sonstiges

Wir sind uns bewusst, dass dieses Konzept eine Einschränkung in vielen Bereichen unserer Aktivitäten bedeutet. Trotz allem wünschen wir dir/euch eine gelingende Veranstaltung mit so viel JBN-Feeling, wie die Rahmenbedingungen zulassen. Wir wünschen Euch viel Spaß bei den Veranstaltungen.